

4. Der Wirtschaftskreislauf

Die Wirtschaftsbeziehungen sind so kompliziert geworden, dass es schwierig ist, sich einen Überblick darüber zu verschaffen. Der Gedanke, dass sich die Wirtschaft in einer Art Kreislaufsystem „abspielt“, ist jedoch ein sinnvoller Versuch, die Wirtschaftsbeziehungen in übersichtlicher Weise darzustellen.

4.1. Ein einfacher Wirtschaftskreislauf (Haushalte, Unternehmen)

Schon seit dem 18. Jahrhundert gibt es Versuche, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu systematisieren. Bezeichnenderweise war es damals der französische Arzt **François Quesnay** (1694–1774), der den ersten Wirtschaftskreislauf zeichnete.

Es ist bis heute unklar, ob er versuchte, in Analogie zum damals bereits bekannten Blutkreislauf³ auch einen Wirtschaftskreislauf zu „konstruieren“. Seit Quesnay sind jedenfalls zahlreiche verschiedene Modelle von Wirtschaftskreisläufen entwickelt worden, um die realen, also die wirklichen Wirtschaftsbeziehungen zu erklären.

Ein einfacher schematischer Wirtschaftskreislauf hat folgendes Aussehen.

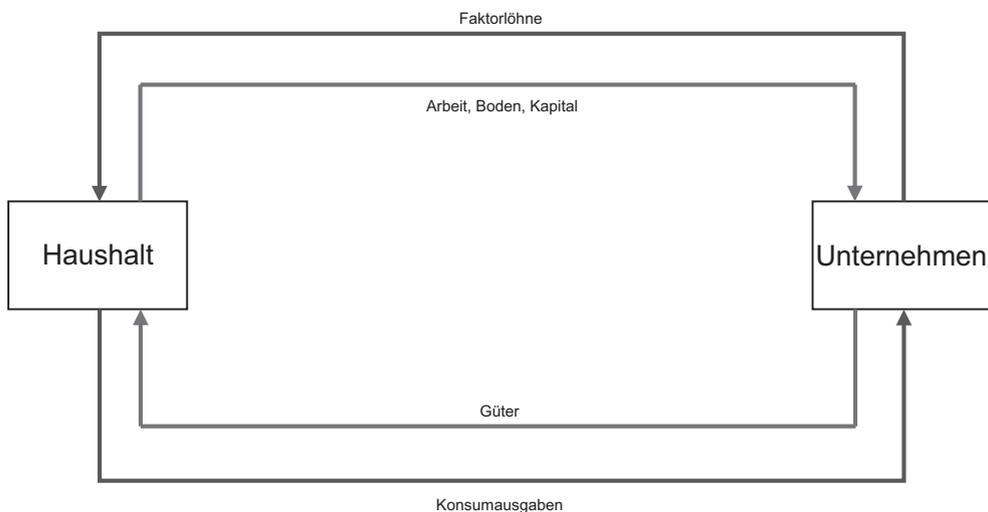


Abb. 1: Einfacher Wirtschaftskreislauf mit Haushalt und Unternehmen

In diesem **Modell** sieht man zwei Arten von wirtschaftenden Einheiten, die man allgemein als „Wirtschaftssubjekte“ und im volkswirtschaftlichen Kreislauf als „Pole“ bezeichnet. Die beiden Wirtschaftssubjekte in diesem Modell sind einerseits die Haushalte, andererseits die Unternehmen.

³ Der englische Arzt William Harvey beschrieb im Jahr 1628 den Blutkreislauf. Quesnay war der Blutkreislauf jedenfalls nachweislich bekannt, da er selbst zur Finanzierung seines medizinischen Studiums den anatomischen Kreislauf zeichnete.

Das Modell zeigt die Güterströme (dunkelgraue Pfeile) und die Geldströme (hellgraue Pfeile) zwischen den beiden Wirtschaftssubjekten. Dabei sind die Geld- und die Güterströme in diesem Modell immer genau entgegengesetzt: Dies ist auch insofern klar, als dem Verkauf (Kauf) von Gütern jeweils eine entsprechende Zahlung gegenübersteht.

Im **Güterstrom** produzieren die Unternehmen Sachgüter und Dienstleistungen, die von den Haushalten konsumiert werden. Die Güter „wandern“ somit von den Unternehmen zu den Haushalten. Umgekehrt stellen die Haushalte den Unternehmen alles zur Verfügung, was für die Produktion erforderlich ist: Arbeit, Kapital und Boden (Natur). Diese drei Inputs für die Produktion sind die drei „klassischen“ Produktionsfaktoren und werden durch den Pfeil von den Haushalten zu den Unternehmen symbolisiert.

Der **Geldstrom** verläuft in die dem Güterstrom entgegengesetzte Richtung: Die Haushalte müssen einen Marktpreis für die Güter, die sie von den Unternehmen kaufen, bezahlen. Mit anderen Worten haben sie Konsumausgaben. Die Unternehmen müssen umgekehrt für die Bereitstellung der Produktionsfaktoren die Haushalte mit den jeweiligen Marktpreisen für Arbeit, Kapital und Boden entlohnen. Mit anderen Worten beziehen die Haushalte ein Einkommen: Das Einkommen für Arbeit heißt dabei Lohn, das Einkommen für das Kapital Zins, und das Einkommen für Boden wird als Rente bezeichnet. Man kann aber auch allgemein sagen, dass die Haushalte für die Bereitstellung der Produktionsfaktoren das sogenannte „Faktoreinkommen“ beziehen. Die Differenz zwischen den Konsumausgaben und der Entlohnung ist der (im Modell nicht eingezeichnete) Gewinn.

Zusammenfassend kann man sagen: Zwischen den Unternehmen und Haushalten bestehen zwei Güterströme (Konsumgüter; Produktionsfaktoren) und entsprechend zwei Geldströme (Konsumausgaben; Faktoreinkommen). Der Kreislauf ist in sich geschlossen (statisch). Darüber hinaus ist der Kreislauf im Gleichgewicht, wenn die Geldeinkommen einander entsprechen, also wenn die Faktoreinkommen der Haushalte gleich groß sind wie ihre Konsumausgaben (= Einnahmen der Unternehmen).

Es macht Sinn, sich die beiden Pole – Haushalte und Unternehmen – näher anzusehen. Die folgende Grafik zeigt die Stellung der Haushalte – gemeint sind hier die Privathaushalte – und jene der Unternehmen in der Systematik der Wirtschaftseinheiten.

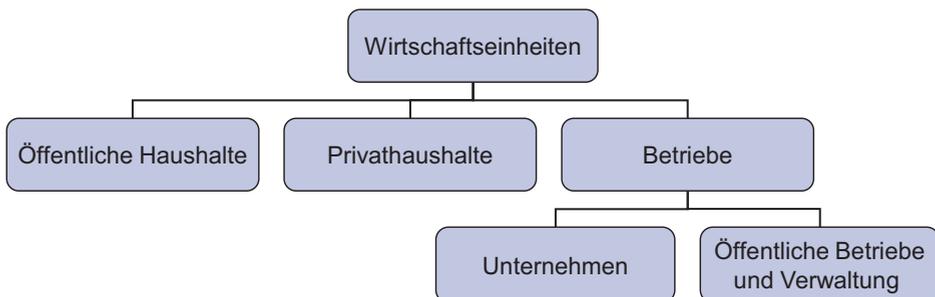


Abb. 2: Stellung von Haushalten im System der Wirtschaftseinheiten

Ein **Haushalt** wird zumeist als systemunabhängige Wirtschaftseinheit gesehen und besteht aus mindestens einer Person. Oftmals leben Familien in einem Haushalt zusammen (Mehrpersonenhaushalt – im Gegensatz zu einem Einpersonenhaushalt). In Österreich

existierten im Jahr 2014 3,77 Mio. (Privat-)Haushalte; davon waren 1,40 Mio. Einpersonenhaushalte. 61,2 % aller Haushalte sind sogenannte „Familienhaushalte“. Bei steigender Bevölkerung ist die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2014 auf 2,23 Personen⁴ gesunken (1985: 2,67 Personen).⁵

In Bezug auf **Unternehmen** sind zunächst die Begriffe „Betrieb“ und „Unternehmen“ voneinander zu unterscheiden. Jedes Unternehmen ist ein Betrieb, aber nicht jeder Betrieb ist ein Unternehmen. Der Begriff Betrieb umfasst alle Unternehmen(stypen), geht aber über diesen hinaus. Was macht also einen Betrieb aus?

Ein **Betrieb** ist eine Wirtschaftseinheit zur Deckung der Bedürfnisse anderer. Mit wirtschaftlicher Einheit ist gemeint, dass der Betrieb Produktionsfaktoren miteinander kombiniert, um zu produzieren. Dabei kann es sich um Sachgüter oder Dienstleistungen handeln.

Betriebe finden sich sowohl in einem stark marktwirtschaftlich geprägten System wie in den USA, in einer Sozialen Marktwirtschaft wie in Österreich und in kommunistischen Systemen wie in China oder Nordkorea. In Österreich besteht eine marktwirtschaftliche Ordnung. Innerhalb einer solchen Ordnung lassen sich grundsätzlich zwei Betriebstypen unterscheiden: Unternehmen und öffentliche Betriebe.

Hier interessieren besonders die Unternehmen. Die folgende Abbildung zeigt, welche Merkmale zu den allgemeinen Merkmalen jedes Betriebs beim Unternehmen noch hinzukommen.

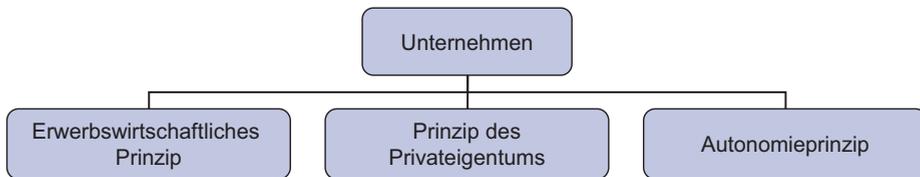


Abb. 3: Spezifische Prinzipien von Unternehmen

Dies bedeutet:

- Das Unternehmen strebt nach Gewinn. Es arbeitet also nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip.
- Das Unternehmen agiert auf der Grundlage des Prinzips des Privateigentums. Das bedeutet, dass die Produktionsfaktoren im Eigentum derer stehen, die das Kapital zur Verfügung stellen.
- Das Autonomieprinzip schließlich meint, dass das Unternehmen selbstständig plant. Damit ist insbesondere die Unabhängigkeit von staatlicher Planung angesprochen.

Für **öffentliche Betriebe** hingegen gelten – wie die folgende Abbildung verdeutlicht –

- das Prinzip der Gemeinnützigkeit (Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben statt erwerbswirtschaftlichem Prinzip),
- das Prinzip des Gemeineigentums (gemeinschaftliches Eigentum statt Privateigentum)
- und das Organprinzip (Mitbestimmung staatlicher Stellen an betrieblichen Entscheidungen statt Autonomieprinzip).

⁴ Siehe Statistik Austria (www.statistik.at) (2015a), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014.

⁵ Siehe Statistik Austria (www.statistik.at) (2013), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012.

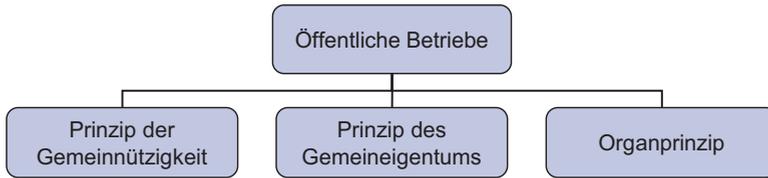


Abb. 4: Spezifische Prinzipien von öffentlichen Betrieben

In Österreich gab es im Jahr 2013 616.521 Unternehmen. Die meisten Unternehmen – nämlich 104.125 – waren in der Land- und Forstwirtschaft tätig, gefolgt vom Handel (88.725 Unternehmen) und den freiberuflichen/technischen Dienstleistungen (87.866 Unternehmen). Innerhalb des Unternehmenssektors waren die meisten Menschen im Handel (648.327 Personen) und in der Warenherstellung (622.759 Personen) beschäftigt.⁶

Es ist offensichtlich, dass dieses zweipolige Modell eines Wirtschaftskreislaufs sehr einfach ist. In Wirklichkeit gibt es in der Volkswirtschaft natürlich mehr als nur zwei Pole (Haushalte und Unternehmen). Das Modell beinhaltet insbesondere noch nicht die wirtschaftlichen Einflüsse von Staat, Kapitalmarkt und Ausland. Nun soll das Kreislaufmodell nach und nach um diese volkswirtschaftlichen „Pole“ erweitert werden.

4.2. Erweiterung um Kapitalsammelstellen

Bislang ist angenommen worden, dass die Haushalte das Geld, das sie verdienen, auch wieder in Form von Konsumausgaben verwenden. Realistischerweise geben die Haushalte nicht ihr gesamtes Geld aus, sondern sparen einen Teil davon. Anders ausgedrückt haben die Haushalte zwei Möglichkeiten, ihr Geld einzusetzen: Sie können es ausgeben oder eben auch sparen.

Wenn die Haushalte Geld sparen, dann bilden sie Kapital. In diesem Sinne sind auch sie eine „**Kapitalsammelstelle**“. Allgemein gesprochen sind Kapitalsammelstellen zunächst einmal alle Orte, an denen Kapital gesammelt bzw. verwaltet wird. Das können also im vorliegenden Beispiel Haushalte sein, aber es können auch Unternehmen sein: Unternehmen, die Rücklagen bilden oder Abschreibungen vornehmen, verbrauchen nicht alles, was sie erwirtschaften, sondern sorgen für die Zukunft vor.

Es gibt aber auch Einrichtungen (auf Englisch „**financial intermediaries**“), die darauf spezialisiert sind, finanzielle Mittel anderer zu sammeln, diese Mittel gewinnbringend anzulegen und sie später an die Eigentümer der Mittel zurückzugeben. So können die Haushalte den Kapitalsammelstellen ihre Ersparnisse geben und bekommen diese nach Ablauf einer Zeit – im Regelfall mit einem Plus als Vergütung für die Bereitstellung versehen – zurück. Die Kapitalsammelstellen legen das Geld möglichst gewinnbringend auf den Finanzmärkten an. Sie kaufen z. B. Anteile von Aktiengesellschaften, sogenannte „Aktien“, in der Hoffnung, dass die Aktien im Zeitablauf wertmäßig steigen und verkaufen später wiederum diese Aktien – hoffentlich mit einem Gewinn. Einen Teil dieses Gewinnes geben sie den Haushalten zurück, die ihnen ja das Geld geliehen haben, und einen Teil behalten sie für sich selbst. Die „Produkte“, in die die Kapitalsammelgesell-

⁶ Statistik Austria (2015b).

schaften auf den Finanzmärkten Geld anlegen können, weisen dabei ganz unterschiedliche Eigenschaften in Bezug auf die Sicherheit des veranlagten Geldes und die Bindungsdauer des Geldes auf.

Die wichtigsten spezialisierten Kapitalsammelstellen sind Banken, Bausparkassen, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds, Pensionsfonds und Sozialversicherungsträger. Sie alle sammeln Geld, das nicht ihnen gehört, und leihen es denjenigen, die es benötigen. Durch diese Tätigkeiten haben sie eine bedeutsame Funktion („Transformationsfunktion“): Sie stellen das Geld den Unternehmen für Investitionen (z. B. Kauf von Maschinen, Fahrzeugen, Büromöbel) zur Verfügung.

Das nunmehr erweiterte Modell zeigt aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Haushalte als sparende Einheiten (Auch die Unternehmen können sparen.). Die Haushalte erhalten für die Bereitstellung ihrer Ersparnisse ein Entgelt – den Zins.

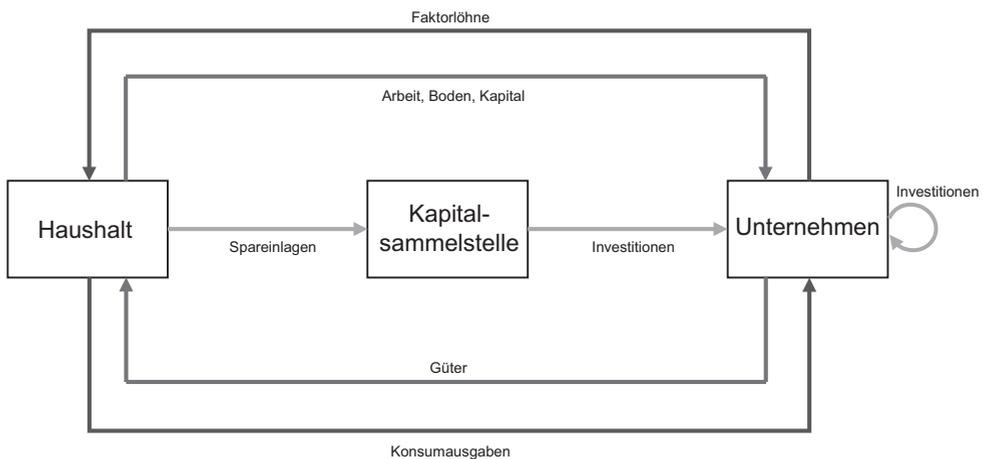


Abb. 5: Der um die Kapitalsammelstellen erweiterte Wirtschaftskreislauf

Damit sich auch dieser Kreislauf im Gleichgewicht befindet, müssen die Ersparnisse gleich hoch sein wie die Investitionen der Unternehmen. Die Unternehmen tätigen Investitionen innerhalb des Unternehmenssektors. Investieren die Unternehmen weniger als die Haushalte sparen, so fließt nur ein Teil von den Kapitalsammelstellen zu den Unternehmen. Die Unternehmen werden folglich aber auch nur einen geringeren Gewinn machen und daher auch nur weniger Einkommen an die Haushalte zahlen. Wenn die Haushalte weniger Einkommen beziehen, werden sie in der nächsten Periode jedoch auch ihre Konsumausgaben reduzieren müssen: Die Wirtschaft schrumpft.

Wie die obige Abbildung zeigt, legen die Haushalte ihre Spareinlagen bei den Kapitalsammelstellen an. Sie wollen dafür vergütet werden. Die Kapitalsammelstellen ihrerseits legen das Geld in Unternehmen an und wollen dafür ebenfalls vergütet werden. In beiden Fällen sind die Rückflüsse (von den Kapitalsammelstellen zu den Haushalten und von den Unternehmen zu den Kapitalsammelstellen) in der Grafik nicht ersichtlich. Um die Grafiken übersichtlich zu halten, wird auf eine vollständige Erfassung aller Güter- und Zahlungsströme verzichtet.

4.3. Erweiterung um den Staat

In einem weiteren Schritt erfolgt eine Erweiterung des Wirtschaftskreislaufs um den Staat. Wer aber ist eigentlich der Staat im wirtschaftlichen (und nicht etwa im rechtlichen) Sinne?

Allgemein kann man diese Frage damit beantworten, dass jede **hoheitlich handelnde Einheit** Teil des Staates ist. Eine Einheit handelt dann hoheitlich, wenn sie eine Anordnung trifft, für die sie keine Zustimmung vom Individuum benötigt. Mit anderen Worten ist der Bürger dem Staat in Bezug auf die hoheitliche Anordnung untergeordnet. Staatliche Einheiten können also hoheitlich handeln, sie müssen es aber auch nicht. Ein Finanzamt handelt beispielsweise hoheitlich, wenn es einen Steuerbescheid ausstellt. Der Steuerbescheid legt den Anteil des Einkommens dar, der als Steuern an den Staat zu bezahlen ist. Dasselbe Finanzamt kann jedoch – wie jeder Bürger sonst auch – Stifte, Jalousien, Taschenrechner, Kleiderständer etc. in verschiedenen Geschäften kaufen. Indem es diese Güter kauft, handelt es nicht hoheitlich, sondern privatwirtschaftlich. Es geht gewissermaßen einkaufen wie ein Privater. Damit also eine Einheit als Staat qualifiziert werden kann, muss sie hoheitlich handeln können, aber eben nicht müssen.

In diesem Modell umfasst der Staat die Tätigkeiten von den **Gebietskörperschaften** wie Bund, Ländern und Gemeinden sowie von Sozialversicherungsträgern (z. B. Oberösterreichische und Wiener Gebietskrankenkasse) und Kammern (z. B. Wirtschaftskammern, Kammern für Arbeiter und Angestellte).

Die Zuordnung von Betrieben im Staatsbesitz bereitet jedoch Schwierigkeiten: Handelt es sich hier – bei wirtschaftlicher Betrachtung – um Einheiten des Unternehmenssektors oder um einen Teil vom Staat? Grundsätzlich bezieht sich die Betrachtung des Staats als Wirtschaftssubjekt nur auf Einrichtungen, die vom Staat direkt oder indirekt kontrolliert werden. Unabhängige Zentralbanken gehören deshalb nicht zum Staat. Staatsunternehmen, die sich kaum von anderen Unternehmen unterscheiden, weil auch sie eine Gewinnerzielungsabsicht haben, werden dem Unternehmenssektor zugerechnet. Staatliche Betriebe ohne Gewinnerzielungsabsicht hingegen zählen zum staatlichen Sektor.

Der Staat ist somit zusammenfassend insbesondere als die Summe von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und Kammern zu verstehen und greift somit auf vielfältige Weise in den Wirtschaftskreislauf ein:

- Auf der **Einnahmenseite** hebt er Steuern (z. B. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und Sozialversicherungsbeiträge (Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die in Österreich davon getrennt abgewickelte Arbeitslosenversicherung, die nur beschränkt als „Versicherung“ zu sehen ist) ein.
- Auf der **Ausgabenseite** erbringt der Staat einerseits sogenannte „Transferleistungen“ – das sind Geld- oder Sachleistungen, die jemand erhält, ohne dafür eine Gegenleistung im engeren Sinne erbringen zu müssen. Geldtransferleistungen sind etwa die Kinderbeihilfe, die Familien gewährt wird, oder Subventionen, die Unternehmen im Rahmen staatlicher Förderungsprogramme zur Verfügung gestellt werden. Sachtransferleistungen sind u. a. die unentgeltliche Bereitstellung von Kindergartenplätzen und der freie Hochschulzugang. Auf der anderen Seite kauft der Staat Güter – so wie private Haushalte und Unternehmen auch. Er kauft Lampen für die Straßen,

Möbel, Telefone, Computer für seine Ministeriumsbeamten, Lebensmittel für die Soldaten, Pflanzen für seine Gärten, Rohre für die Kanalisation usw. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Rolle des Staates als Bereitsteller von Infrastruktur. In der wissenschaftlichen Diskussion wird seit vielen Jahren darüber gesprochen, wie sehr sich der Staat der Bereitstellung von Infrastruktur widmen soll. Tatsache ist, dass der Staat in Österreich viele Infrastrukturleistungen zur Verfügung stellt: Das Spektrum der angebotenen Leistungen reicht von Bahnfahrten, über Rundfunk, Fernwärme, Trinkwasser, Spitalsaufenthalten einschließlich Operationen bis hin zur Bereitstellung von Autobahnen etc.

- Schließlich erlässt der Staat auch viele **Vorschriften** in Form von Gesetzen, Verordnungen etc. Durch seine Vorschriften zu fast allen Lebensbereichen wirkt er direkt oder indirekt auf den Wirtschaftskreislauf ein. Regelungen zur Produktkennzeichnung, Emissionsvorschriften, Copyright-Bestimmungen, Haltbarkeitsvorgaben, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitszeitbeschränkungen etc. müssen von den Unternehmen eingehalten werden. Natürlich haben diese Vorschriften auch Auswirkungen auf die Ausgaben von Unternehmen. Obwohl diese Vorgaben im volkswirtschaftlichen Kreislauf nicht unmittelbar ersichtlich sind, wirkt der Staat durch sie massiv auf die Wirtschaft ein.

Die folgende Abbildung zeigt den um den Staat erweiterten volkswirtschaftlichen Kreislauf.

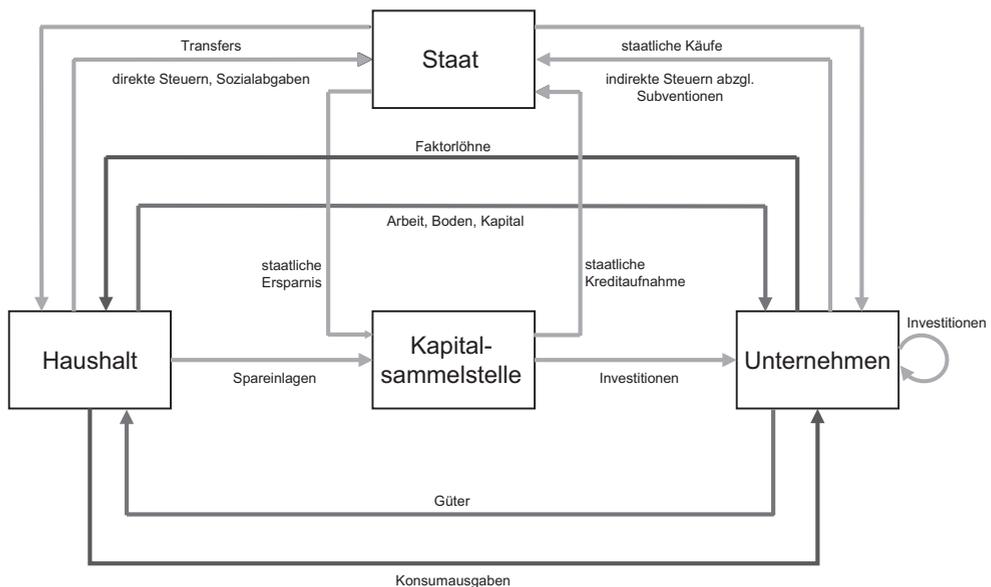


Abb. 6: Wirtschaftskreislauf mit Haushalten und Unternehmen sowie Kapitalsammelstellen und dem Staat

Der Staat hebt Steuern und Sozialabgaben ein – von den Haushalten wie von den Unternehmen.

Bei den Steuern wird oftmals zwischen direkten und indirekten Steuern unterschieden. **Direkte Steuern** zeichnen sich dadurch aus, dass der Steuerschuldner (also derjenige, der die Steuer an das Finanzamt zahlen muss) und der Steuerträger (also derjenige, den die Steuer wirtschaftlich tatsächlich trifft) identisch sind. Die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuer sind Beispiele für direkte Steuern.

Bei den **indirekten Steuern** hingegen sind Steuerschuldner und Steuerträger nicht identisch. Der Steuerschuldner zahlt zwar die Steuer – aber wirtschaftlich getragen wird sie von jemand anderem. Das wichtigste Beispiel hierfür ist die Umsatzsteuer. Das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen verkauft beispielsweise Kinderspielzeug oder eine Autowerkstättenleistung und erhöht den von ihr in Rechnung gestellten Nettobetrag (Betrag noch vor Hinzufügen der Steuer) um die Umsatzsteuer. In Summe ergibt das dann den Bruttobetrag. Das Unternehmen muss die eingehobene Umsatzsteuer an das Finanzamt zahlen („abführen“); tatsächlich trägt jedoch nicht das Unternehmen die Zahllast, sondern der Konsument, der die Rechnung (inklusive der Umsatzsteuer) bezahlt hat. Neben der Umsatzsteuer gehören zahlreiche Verbrauchssteuern zu den indirekten Steuern: Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe und motorbezogene Versicherungssteuer, Energiesteuern etc.

Die Haushalte erhalten von staatlicher Seite die bereits angesprochenen **Transfers**, die Unternehmen die **Subventionen**. Sehr oft werden Subventionen im Rahmen sogenannter „Konjunkturpakete“ gewährt. Solche Maßnahmenbündel dienen dazu, in wirtschaftlich angespannten Zeiten die Unternehmen und indirekt damit den Arbeitsmarkt (also die Beschäftigung) zu unterstützen.

Der Staat kann seine Ersparnisse bei den Kapitalsammelstellen anlegen oder sich – im Falle von Kreditbedarf – Geld von ihnen ausleihen. Die Abbildung verdeutlicht auch, dass der Staat zu einem volkswirtschaftlichen Gleichgewicht beitragen kann. Sind in einer Volkswirtschaft annahmegemäß die Ersparnisse größer als die Investitionen, so kann der Staat durch zusätzliche Kreditaufnahme (= **Staatsverschuldung**) ein Gleichgewicht herstellen. Kreditangebot (seitens der Haushalte) und Kreditnachfrage (seitens der Unternehmen und des Staates) stimmen dann miteinander überein.

Der Staat kann aber auch – wenngleich ungewollt – zu Ungleichgewichten beitragen. Sind beispielsweise Kreditangebot und Kreditnachfrage im Gleichgewicht und fragt der Staat trotzdem Geld nach, so wird er durch seine Kreditnachfrage die Kreditnachfrage von Unternehmen verdrängen. Diese Verdrängung der privaten Kredite durch die staatlichen Kredite wird auch als „**Crowding-out**“ („to crowd out“ = verdrängen) bezeichnet. Dieses Crowding-out wird in der Praxis nur einen Teil der privaten Kreditnachfrage und nur im theoretischen Fall die gesamte private Kreditnachfrage betreffen.

4.4. Erweiterung um das Ausland

Im letzten Erweiterungsschritt des volkswirtschaftlichen Kreislaufmodells findet auch das „Ausland“ Berücksichtigung, indem es zu den bisherigen vier volkswirtschaftlichen Polen (Haushalte, Unternehmen, Kapitalsammelstellen, Staat) in Beziehung gesetzt wird. Die folgende Abbildung zeigt den um das Ausland ergänzten volkswirtschaftlichen Kreislauf.

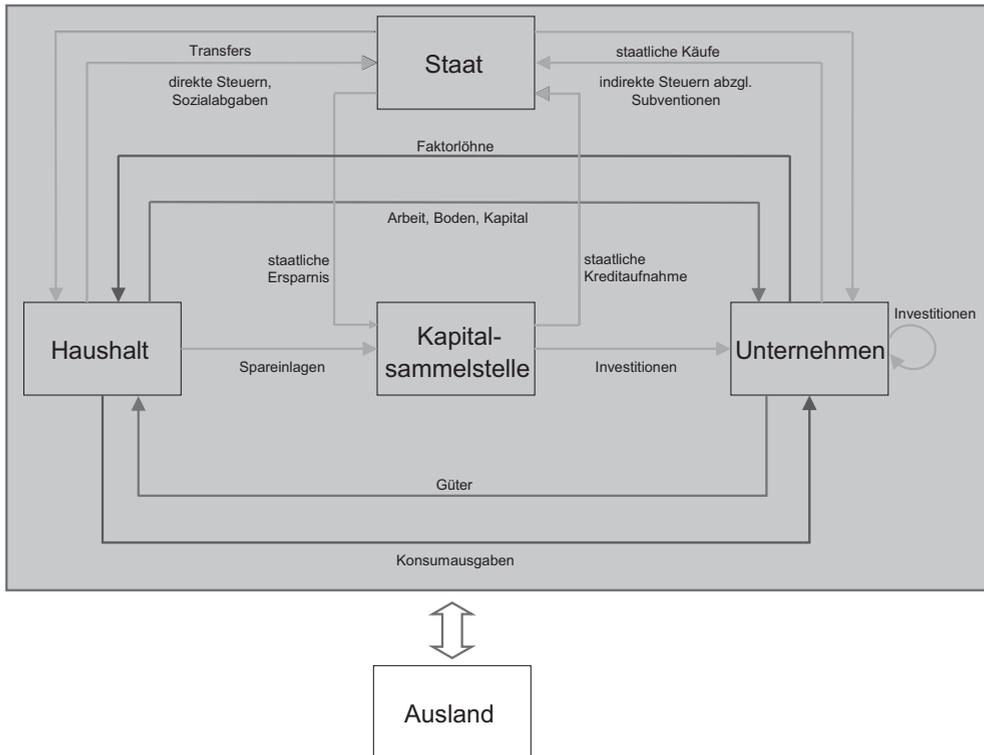


Abb. 7: Wirtschaftskreislauf mit Haushalten und Unternehmen sowie mit Kapitalsammelstellen, dem Staat und dem Ausland

Das Ausland hat Einfluss auf alle vier anderen Pole:

- Die *Haushalte* können dem Ausland Produktionsfaktoren (Beispielsweise können Inländer einer Arbeit im Ausland nachgehen.) zur Verfügung stellen und dafür Faktoreinkommen beziehen.
- Die *Unternehmen* können ihrerseits Faktoreinkommen ins Ausland dafür bezahlen, dass sie im Inland arbeitende Ausländer entlohnen. Die bedeutendste Beziehung ist zumeist die Export-Import-Beziehung der Unternehmen mit dem Ausland. Wenn die Exporte größer sind als die Importe, spricht man von einem positiven Außenhandelsbeitrag – im gegenteiligen Fall von einem negativen Außenhandelsbeitrag. Im ersten Fall fließt in Summe Geld vom Ausland ins Inland, im zweiten vom Inland ins Ausland.
- Die *Kapitalsammelstellen* können Ersparnisse des Auslandes (gegen entsprechende Rendite) anlegen. Umgekehrt können auch Ersparnisse, die bei den inländischen Kapitalsammelstellen geparkt sind, ins Ausland abwandern (Kreditvergabe ans Ausland) und Zinsen ins Inland fließen.
- Der Staat und das *Ausland* können schließlich durch Transferzahlungen (z. B. Entwicklungshilfe, Sozialtransfers) und Spenden miteinander verbunden sein.

Die wirtschaftliche Realität ist natürlich deutlich komplexer, als es diese Abbildung zeigt. So können Haushalte Güter auch direkt im Ausland kaufen. Gerade im Internet-Zeitalter ist dies ohne großen Aufwand möglich.

Eine Volkswirtschaft, die mit dem Ausland wirtschaftliche Beziehungen unterhält, bezeichnet man als „**offene Volkswirtschaft**“. Der zuletzt gezeichnete Wirtschaftskreislauf ist – da er die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland berücksichtigt – „offen“. In der Praxis sind alle Volkswirtschaften – mehr oder weniger – offen. Selbst international isolierte Länder wie Nordkorea, Kuba oder der Iran verfügen über – wenn gleich nur beschränkt – offene Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland.

Weiterführende und zitierte Quellen

- Brümmerhoff, Dieter/Grömling, Michael* (2011): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 9. Auflage, Oldenbourg Verlag: München
- Nissen, Hans-Peter* (2004): Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, 5. Auflage, Springer-Verlag: Berlin
- Statistik Austria* (2015a), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014 (abrufbar unter www.statistik.at; Abrufdatum: 23.7.2016)
- Statistik Austria* (2015b), Statistische Datenbank, Branchendaten nach Wirtschaftszweigen (abrufbar unter www.statistik.at; Abrufdatum: 23.7.2016)
- Statistik Austria* (2014), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013 (abrufbar unter www.statistik.at; Abrufdatum: 23.7.2016)
- Zorn, Viktor* (2007): Volkswirtschaft – Theorien und Konzepte vor dem zeitlichen Hintergrund ihres Entstehens, Band 2, Zorn Publications: Wien
- Zorn, Viktor* (2006): Volkswirtschaft – Theorien und Konzepte vor dem zeitlichen Hintergrund ihres Entstehens, Band 1, Zorn Publications: Wien